

**Gemeinde Strengen**

A-6571 Strengen

Strengen, am 02.02.2023

e-mail: [gemeinde@strengen.at](mailto:gemeinde@strengen.at)**PROTOKOLL Nr.01/2023****der Gemeinderatsbeschlüsse vom 02.02.2023**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 30

**Anwesend:** Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Neuhauser Gernot, Zangerl Markus, Zangerl Michael als Ersatz für Mark Simon, Maaß Markus, Werner Hellweger, Zangerl Wolfgang, Spiss Michael, Strolz Peter, Zangerl Manfred, Spiß Christian, Senn Bertram, Amon Thomas

**Entschuldigt:** Mark Simon

**Zuhörer:** Zangerl Heiko, Tamerl Marco, Prießnegger Daniel, Bätz Manuel, Juen Florian, Mungenast Emanuel

**Tagesordnung:**

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Aussprache zu diversen Angelegenheiten der Gemeindegutsagargemeinschaft Strengen
4. Beratung und Beschlussfassung zu Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Brunnen
5. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines TLF 2000 für die FFW-Strengen
6. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes (Vermessungsurkunde) GZ. Vlg-8895/23 vom 12.01.2023 (Grenzkorrektur)
7. Beschlussfassung zu Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
8. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags für 2023
9. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeindevorstände, Ersatzmitglieder und Zuhörer zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Tagesordnung mit Einladung wurde allen rechtzeitig übermittelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird nachfolgender Tagesordnungspunkt einstimmig zusätzlich zur heutigen Tagesordnung aufgenommen.

Zusatzpunkt 10 a) Ankauf Gst.-Nr. 405, GB 84014 Strengen, durch die Gemeinde Strengen von Maaß Marianne, Beschluss zur Angebotslegung.

**1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2022**

Das Protokoll vom 16.12.2022 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten drei Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das

Verlesen des Protokolls wird verzichtet und wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern genehmigt und unterzeichnet.

## 2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bzw. der Bürgermeister-Stellvertreter bringen dem Gemeinderat sämtliche wahrgenommenen Termine seit der letzten GR zur Kenntnis.

Zudem erörtert der Bürgermeister die geplante künftige personelle Ausstattung des Gemeindeamtes, wobei insbesondere die Nachbesetzung der Finanzverwaltung und die Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft für die Unterstützung der Amtsleitung und der Finanzverwaltung besprochen wurde. Die Ausschreibungen der zu besetzenden Stellen soll zeitnah insb. über die Bezirkszeitungen und Gem2Go erfolgen, weiters sollen von allen anwesenden Sitzungsteilnehmern geeignete Personen persönlich angesprochen werden.

## 3. Aussprache zu div. Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Strengen

Der Bürgermeister unterbreitet dem Gemeinderat die vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Preisanpassungsvorschläge (Indexanpassung) in Höhe von ca. 11 % im Hinblick auf den Bezug bzw. den Ankauf von Brennholz für Mitglieder und Nichtmitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft:

### Mitglieder und Nichtmitglieder:

Ankauf aus dem Brennholzkontingent der substanzberechtigten Gemeinde (geschlägert am Weg)

- ALT                    € 26,50 + 13% MwSt. = 29,94 €/fm
- NEU                   € 29,43 + 13% MwSt. = 33,25 €/fm  
(Sockelbetrag 24,65 x 1,13 +5,4)

### Mitglieder:

- Brennholzbezug am Stock - Bewirtschaftungsbeitrag € 5,40 €/fm- keine MwSt. fällig
- Zusätzlicher Brennholzan kauf am Stock
- ALT                    € 15,00 + 13 % MwSt. = € 16,95 €/fm
- NEU                    € 16,64 + 13 % MwSt. = € 18,80 €/fm  
(Sockelbetrag 11,86 x 1,13 +5,4)
- Brennholzbezug aus dem Gemeindegutsagrarkontingent anstelle Brennholzbezug am Stock, bei Abzug des Rechtholzanteiles:
- ALT                    26,50 – 15,00 =11,5 + 5,40 = 16,90 €/fm)
- NEU                    29,43 – 16,64 =12,82 + 5,40 = 18,22 €/fm)

### Nichtmitglieder:

Ankauf 4fm am Stock

- ALT                    € 15,00 + 13 % MwSt. = € 16,95 €/fm
- NEU                    € 16,64 + 13 % MwSt. = € 18,80 €/fm  
(Sockelbetrag 11,86 x 1,13 +5,4)

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Preisvorschläge für den Ankauf von Brennholz.** Weiters wird seitens des Bürgermeisters dargelegt, dass die Entwicklung des Holzpreises sehr gut sei und für eine geplante Schlägerung im Ausmaß von ca. 600 fm aktuell nur ein Angebot der Fa. Binder vorliege (EUR 115,00/fm).

**Nach kurzer Diskussion erachtet der Gemeinderat das Angebot als preislich sehr interessant und erfolgt der einstimmige Beschluss im Hinblick auf den Verkauf der genannten Holzmenge an die Fa. Binder.**

#### **4. Beratung und Beschlussfassung zu Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brunnen**

Anhand der raumplanungsfachlichen Stellungnahme zum Ansuchen um eine Widmungsänderung im Bereich der Bp. .309 sowie Teilflächen der Gpn. 196, 207, 208 und 209 im Ortsteil Brunnen der Gemeinde Strengen, im Hinblick auf ein geplantes Zubauvorhaben, bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Sacherhalt zur Kenntnis.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 1.2.2023, mit der Planungsnummer 627-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich 207, 208, .309, 209, 196 KG 84014 Strengen (zum Teil)**

durch 4 Wochen hindurch  
vom 07.02.2023 bis 08.03.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen vor:

Umwidmung Grundstück .309 KG 84014 Strengen rund 298 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung iVm § 37(3) Baulandeignung mit Auflagen: Alle ebenerdig zu liegenden Öffnungen, welche in das Gebäudeinnere führen müssen auf der Nord- bzw. Ost- und Westseite mindestens 1 m über dem abflusswirksamen Vorgelände liegen.

weitere Grundstück 196 KG 84014 Strengen rund 139 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung iVm §37.3 Baulandeignung mit Auflagen: Alle ebenerdig zu liegenden Öffnungen, welche in das Gebäudeinnere führen müssen auf der Nord- bzw. Ost- und Westseite mindestens 1 m über dem abflusswirksamen Vorgelände liegen.

sowie rund 76 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung iVm §37.3 Baulandeignung mit Auflagen: Alle ebenerdig zu liegenden Öffnungen, welche in das Gebäudeinnere führen müssen auf der Nord- bzw. Ost- und Westseite mindestens 1 m über dem abflusswirksamen Vorgelände liegen.

weitere Grundstück 207 KG 84014 Strengen rund 8 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 208 KG 84014 Strengen rund 58 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung iVm §37.3 Baulandeignung mit Auflagen: Alle ebenerdig zu liegen kommenden Öffnungen, welche in das Gebäudeinnere führen müssen auf der Nord- bzw. Ost- und Westseite mindestens 1 m über dem abflusswirksamen Vorgelände liegen.

sowie rund 13 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung iVm §37.3 Baulandeignung mit Auflagen: Alle ebenerdig zu liegen kommenden Öffnungen, welche in das Gebäudeinnere führen müssen auf der Nord- bzw. Ost- und Westseite mindestens 1 m über dem abflusswirksamen Vorgelände liegen.

weitere Grundstück 209 KG 84014 Strengen rund 59 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung iVm §37.3 Baulandeignung mit Auflagen: Alle ebenerdig zu liegen kommenden Öffnungen, welche in das Gebäudeinnere führen müssen auf der Nord- bzw. Ost- und Westseite mindestens 1 m über dem abflusswirksamen Vorgelände liegen.

sowie rund 113 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftliches Mischgebiet mit eingeschränkter Baulandeignung iVm §37.3 Baulandeignung mit Auflagen: Alle ebenerdig zu liegen kommenden Öffnungen, welche in das Gebäudeinnere führen müssen auf der Nord- bzw. Ost- und Westseite mindestens 1 m über dem abflusswirksamen Vorgelände liegen.

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

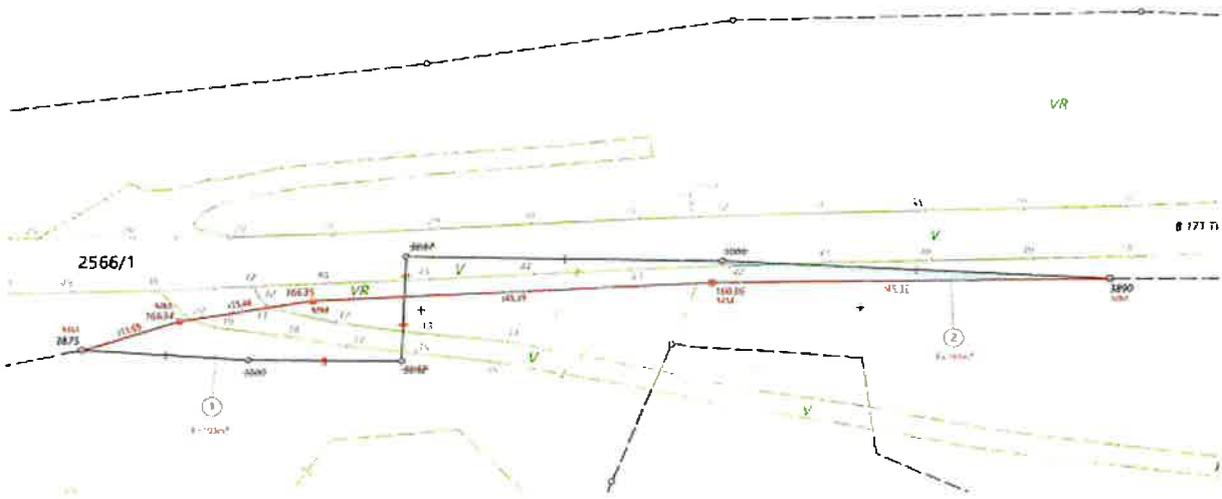
## **5. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines TLF 2000 für die FFW-Strengen**

Das bestehende TLF ist mittlerweile seit ca. 30 Jahren im Einsatz. Hinsichtlich der notwendigen Neuanschaffung liegen zwei Angebote vor, welche von den anwesenden Mitgliedern der FF-Strengen geprüft wurden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. EUR 480.000,00. Gespräche mit dem Bezirksfeuerwehrenspektor ergaben, dass mit mindestens 50 % Fördergeldern gerechnet werden kann. Die Restsumme soll durch geplante Rücklagenbildungen und dem Verkaufserlös des alten Fahrzeuges aufgebracht werden. Beide Fahrzeuge sind für die Betreuung des gesamten Gemeindegebietes geeignet, insb. auch für den Ortsteil Bahnhof. In den nächsten Wochen werden die beiden TLF getestet und besichtigt.

**Der Gemeinderat faßt den einstimmigen Grundsatzbeschluss im Hinblick auf den Ankauf eines TLF 2000.** Für die tatsächliche Vergabe des Auftrages nach Prüfungsabschluss wird auf Wunsch des Bürgermeisters ein nochmaliger Gemeinderatsbeschluss eingeholt werden.

## **6. Beratung und Beschlussfassung zur grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes (Vermessungsurkunde) GZ.Vlg-8895/23 vom 12.01.2023 (Grenzkorrektur)**

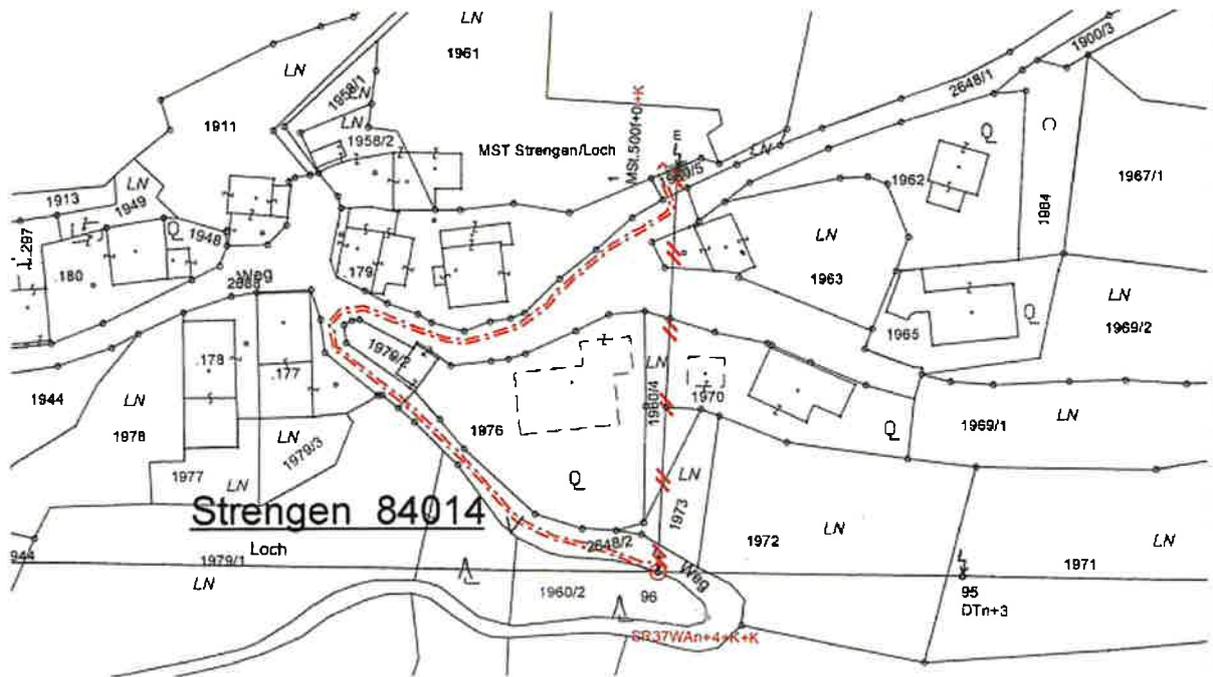
Das Baubezirksamt Imst hat im Zuge der Vermessung des Straßenverlaufes im Bereich Zintlkopf festgestellt, dass aufgrund der Hangbewegungen geringe Teile der Fahrbahn aktuell über Agrargrund verläuft. Zum Zwecke der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse soll eine Fläche im Ausmaß von 193 m<sup>2</sup> zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft und Land Tirol gem. unten ersichtlicher graphischer Darstellung abgetauscht werden. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig für den geplanten Flächentausch.**



## **7. Beschlussfassung zu Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**

Unter Verweis auf unten beigefügte graphische Darstellung soll gem. den Ausführungen von Bgm. Harald Sieß im Bereich Wohnhaus Spiss Roman (Unterverill) die bestehende Freileitung abgetragen und in die bestehende Wegtrasse verlegt werden. Die notwendigen Dienstbarkeitsverträge zwischen der Tiwag-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Strengen bzw. der Gemeindegutsagrargemeinschaft für die Benützung der im Eigentum der Gemeinde bzw. der Gemeindegutsagrargemeinschaft liegenden Wegtrasse und Liegenschaftsteile liegen vor. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterzeichnung der Verträge.**

Zu den notwendigen baulichen Maßnahmen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG werden von unterschiedlichen Gemeinderäten div. Maßnahmen angeregt, so insb. der Ausbau LWL, Verlegung von Bodenleitungen anstelle der nach wie vor bestehenden Dachständer und die Überprüfung des Abwasserkanals auf Schäden, welche im Zuge der Bauausführungen ev. sofort miterledigt werden könnten.



## 8. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für 2023

Der Finanzverwalter erläutert den Voranschlag 2023 und werden neben den geplanten Vorhaben die wesentlichen Positionen besprochen:

- Wasserversorgung Mittelberg
- Wegbauprojekte
- Almangelegenheiten - diesbezüglich soll auf Vorschlag von GV Peter Strolz der Almausschuss unter der Leitung von GR Wolfgang Zangerl beraten und Lösungsvorschläge ausarbeiten, wie der jährliche Abgang reduziert werden könnte
- Zinszahlung für das Gesellschafterdarlehen beim Wasserkraftwerk – Anhebung von 2 % auf 4 %

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
Mittelaufbringung (Einnahmen)	3.181.400	2.963.800	2.918.700	2.932.600	2.962.500
Mittelverwendung (Ausgaben)	3.454.700	2.991.100	2.974.100	2.950.800	2.968.200
Differenz	-273.300	-27.300	-55.400	-18.200	-5.700
Ergebnishaushalt	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
Mittelaufbringung (Einnahmen)	3.079.100	2.952.000	2.908.600	2.922.200	2.953.800
Mittelverwendung (Ausgaben)	3.513.000	3.252.200	3.256.700	3.261.100	3.256.800
Differenz	-433.900	-300.200	-348.100	-338.900	-303.000

Der **Finanzierungshaushalt** weist für das maßgebliche Voranschlagsjahr 2023 einen Negativwert per Saldo in Höhe von - € 273.300,00 aus. Dieser Wert findet seine Bedeckung durch das Guthaben am Girokonto 3820008, welches per 31.12.2021 einen Stand von € 348.602,06 aufweist

Der **Ergebnishaushalt** prognostiziert den Erfolg des Jahres 2023, wobei ein Positivwert einem „Gewinn“ bzw. ein Negativwert einem „Verlust“ gleichgesetzt werden kann.

Die ausgewiesenen Verluste resultieren hauptsächlich aus den ab dem Jahr 2020 neu auszuweisenden Abschreibungen, welche sich rechnerisch aus dem Gemeindevermögen ergeben.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2023.**

## **9. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2024 - 2027**

Unter Verweis auf die unter Tagesordnungspunkt 8. ebenfalls angeführten Zahlen für die Jahre 2024 – 2027 (Mittelfristplanung) werden diese nach kurzer Diskussion **einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.**

Von GV Peter Strolz wird angeregt, dass künftig eine detailliertere Mittelfristplanung erfolgen sollte, dies insb. im Hinblick auf anstehende Großprojekte.

### **9a. Zusatzpunkt: Beratung und Beschlussfassung Ankauf Bp. 405, GB 84014 Strengen**

Bgm. Harald Sieß berichtet über den mit Dr. Markus Maaß, als Vertreter von Frau Marianne Maaß, abgehaltenen Termin zum geplanten Ankauf der Bp. 405, GB 84014 durch die Gemeinde und **beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja und einer Stimmenthaltung die Angebotslegung.**

## **10. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- GR Werner Hellweger schlägt vor, die Straßenbeleuchtung zwecks Einsparung von Energie von 22:00 Uhr – 04:00 Uhr auszuschalten. Nach weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema wird festgehalten, dass die rechtliche Situation unklar sei. Zeitgleich wird der Tausch der Leuchtkörper bzw. der bestehenden Röhren durch LED angeregt.
- GR Michael Zangerl berichtet, dass Anna Stark am 04.02.2023 um 11:00 Uhr ihren 80. Geburtstag feiert und die Musikkapelle ausrücke. Die Gemeinde nimmt an der Feier durch Bgm. Harald Sieß und Vbgm. Gernot Neuhauser ebenfalls teil.
- GV Peter Strolz erkundigt sich hinsichtlich dem Winterdienst auf Privatwegen, zumal dort eine Verrechnung der erbrachten Leistungen erfolgen sollte, sei es in Form eines zu verrechnenden Entgeltes pro Meter geräumte Straßenfläche bzw. eines Pauschalentgeltes pro Jahr. Lt. Bgm. Harald Sieß seien ihm aktuell keine Winterdiensttätigkeiten auf Privatwegen bekannt.
- GR Michael Spiss erörtert kurz die eingegangenen Angebote für die beabsichtigte Anschaffung von Hundekotständern und übergibt diese dem Bgm. als Entscheidungsgrundlage für die Bestellung.
- GR Markus Zangerl informiert sich über den Stand des Projektes Zufahrt und Unterführung Bahnhof. Bgm. Harald Sieß berichtet, dass er den Leiter des Baubezirksamtes Imst vom Vorschlag der Errichtung einer neuen Brücke informiert habe, zudem warte man auf die Übermittlung einer Studie, welche im Auftrag des Baubezirksamtes Imst erstellt werde.
- GR Markus Zangerl regt an, das letzte Teilstück des Gemeindeweges in der Siedlung Kramategg (Richtung Egger Weiher) in Richtung Osten auf das angrenzende Grundstück der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu verlegen und so die Siedlung vom Verkehr Richtung Egger

Weiher zu entlasten, auch könnten so die anstehenden Neubauten ungehindert errichtet werden.

- GR Michael Zangerl schlägt vor, dass das Leitungsnetz dokumentiert werden sollte. Bgm. Harald Sieß verweist auf die für die Umsetzung wesentlichen Kosten und hält fest, dass vor einigen Jahren ein Angebot der Firma AVT eingeholt wurde und sich dieses auf ca. EUR 78.000,00 belief.

Der Bürgermeister bedankt sich und beschließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

f.d.R.d.P. Mag. Stefan Kapferer